Antrag zur Entlohnung von Arbeit in studentischen und akademischen Gremien

AG Ehrenamt

Juni 2020

1 Gegenstand der Vorlage

Vergabe von Leistungspunkten für den überfachlichen Kompetenzerwerb aufgrund von Mitarbeit in Gremien der studentischen und akademischen Selbstverwaltung

2 Beschlussentwurf

Die Möglichkeit, Mitarbeit in Gremien der studentischen und akademischen Selbstverwaltung als Studienleistungen anzurechnen, ist durchgehend umzusetzen. Das Dezernat 2 für Studienangelegenheiten wird damit beauftragt, bei den Instituten und Fakultäten anzufragen, ob Gremienarbeit im unbenoteten Teil der Berufsfeldspezifischen Schlüsselkompetenzen (BSK) im Umfang von 6 Leistungspunkten in den jeweiligen Studienordnungen enthalten ist und andernfalls eine Aufnahme in die Studienordnung zu empfehlen.

Die Arbeit von Studierenden in Gremien der studentischen und akademischen Selbstverwaltung soll nach dem folgenden Schema in dem dafür vorgesehenen Teil der BSK anerkannt werden:

- Jedes Mitglied der akademischen und studentischen Gremien darf sich Leistungspunkte anrechnen lassen.
 - Die akademischen Gremien sind der Senat, Kommissionen des Senats, Institutsräte, Fakultätsräte und deren Kommissionen (Berufungskommissionen, Studienkommissionen
 etc.), Prüfungsausschüsse und die Versammlungen und Arbeitsgruppen des Zentrums
 für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZeLB).
 - Die studentischen Gremien sind das Studierendenparlament (StuPa), der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA) mit den autonomen Referaten, die Versammlung der Fachschaften (VeFa), die Fachschaftsräte, Wahlausschüsse des StuPa und der Fachschaftsräte.
- Ein Leistungspunkt entspricht Gremienarbeit im Umfang von 30 Stunden.
- Die Anrechnung der Mitarbeit in den Gremien ist auf maximal 6 Leistungspunkte begrenzt.

Die Anrechnung erfolgt nach dem folgenden Verfahren:

- Die Studierenden müssen gegenüber ihrer Gremien Rechenschaft über die getätigte Arbeit im Umfang der jeweiligen Leistungspunkte ablegen. Dies kann beispielsweise in Form eines Arbeitstagebuches erfolgen.
- Die Arbeit des/der jeweiligen Studierenden muss bestätigt werden. Dies erfolgt...
 - ... für die Fachschaftsräte und die Wahlausschüsse der Fachschaftsräte durch die oder den Vorsitzende/n des Fachschaftsrates oder durch einen Beschluss des Fachschaftsrates.
 - ... für das StuPa, dem Wahlausschuss des StuPa und den AStA und den autonomen Referaten durch das Präsidium des StuPa oder durch einen Beschluss des StuPa.
 - ... für die VeFa durch das Präsidium der VeFa oder durch einen Beschluss der VeFa.
 - ... für den Senat, die Kommissionen des Senats, die Institutsräte, die Fakultätsräte und deren Kommissionen und die Prüfungsausschüsse durch deren Vorsitzenden oder durch einen Beschluss des jeweiligen Gremiums.
 - ... für das ZeLB durch den oder die Direktor/in des ZeLB.

Eine Vorlage für diese Bestätigung ist im Anhang 4.1 zu finden.

- Die Anrechnung der Studienleistung erfolgt nach der Vorlage der Arbeitsbestätigung durch den zuständigen Prüfungsausschuss.
- Ist der oder die Student/in in mehreren Gremien aktiv gewesen, ist auch die Anrechnung von mehreren Arbeitsbestätigungen möglich.

3 Begründung

Durch die Mitarbeit innerhalb eines Gremiums der studentischen oder akademischen Selbstverwaltung erwerben Studierende verschiedenste Schlüsselkompetenzen. Deshalb sollte das Engangement in einem solchen Gremium im für den Erwerb von Schlüsselkompetenzen vorgesehenen Bereich der Berufsfeldspezifischen Schlüsselkompetenzen angerechnet werden können. Eine Zusammenstellung von Kompetenzen, die in einem Gremium erworben werden können, finden Sie im Anhang 4.2.

Die Gremienarbeit von Studierenden ist unabdingbar für den Studienbetrieb und das studentische Leben (siehe Anhang 4.3). Leider ist in den letzten Jahren zu erkennen gewesen, dass es immer schwieriger ist, Studierende für die Ehrenamtliche Arbeit zu begeistern und die studentischen Plätze in den Gremien zu füllen. Ein Grund hierfür ist der hohe gesellschaftliche Druck, das Studium in kürzester Zeit abzuschließen (beispielsweise durch die begrenzte Förderung durch das BAFöG). Damit sich die Studierenden nicht zwischen dem rechtzeitigen Abschließen des Studiums und der ehrenamtlichen Arbeit entscheiden müssen, sollten sich Studierende Gremienarbeit als eine Studienleistung anrechnen lassen können.

4 Anhang

4.1 Bestätigung der Arbeit durch das Gremium XY

Bestätigung der Mitarbeit in einem studentischen oder akademischen Gremium

Hiermit bestätige ich,	
(Name, Position innerhalb des Gremium)	,
dass(Name des Studierenden)	
Stunden für das Gremium	(ggf. Fakultät und Institut nennen)
gearbeitet hat.	
Datum, Unterschrift	

Gegebenenfalls das Protokoll des Gremiums zur Bestätigung der Gremienarbeit beifügen. Dies ist notwendig, falls Sie nicht Vorsitzende/r des Gremiums sind.

4.2 Kompetenzerwerb durch Gremienarbeit

Durch die Mitarbeit in Gremien der studentischen und akademischen Selbstverwaltung werden je nach Tätigkeit und Funktion folgende Qualifikationen erworben:

Sozial- und Methodenkompetenzen

Die Studierenden erwerben individuelle Fähigkeiten und Strategien zur Lösung von Problemen. Sie entwickeln persönlichkeitsbezogene Schlüsselkompetenzen, wie z.B. Führungsqualitäten und Durchsetzungsvermögen, Argumentations- und Urteilsvermögen, Team- und Konfliktfähigkeit, Rhetorische Fähigkeiten, interkulturelle und Gender-Kompetenzen sowie Fähigkeiten des Selbstmanagements. Außerdem haben sie in ihren Funktionen die Möglichkeit, Präsentations- und Moderationskompetenzen zu vertiefen.

Organisations- und Managementkompetenzen

Die Studierenden kennen grundlegende ökonomische und strukturelle Zusammenhänge in Organisationen und sind mit der Entwicklung eigener Strategien zur Problemlösung in Praxiszusammenhängen vertraut. Zusätzlich erwerben sie in zahlreichen Tätigkeiten umfangreiche rechtliche Kenntnisse und lernen demoktratische Strukturen und Vorgänge kennen.

Informations- und Medienkompetenzen

Die Studierenden erwerben Fähigkeiten zur kompetenten Handhabung grundlegender, neuer Technologien, zum selbst gesteuerten Lernen und Informieren und verfügen über die Fähigkeit Informationen fundiert zu berwerten. Sie erhalten ein solides Grundverständnis der Funktionsweise der Informations-und Kommunikationstechnologie, Sicherheit im Umgang mit deren Werkzeugen, einen umfassenden Überblick übder die neuen Informationsangebote und erlernen effiziente Recherchetechniken. In ausgewählten Tätigkeiten erhalten die Studierenden zudem Einblicke in die Presse und Öffentlichkeitsarbeit.

Der Inhalt wurde aus der 3. Analge der Vorlage Nr. 045/2014 für die Sitzung des akademischen Senats der HU Berlin übernommen und leicht ergänzt (https://www.refrat.de/docs/fako/AS140415_Antrag_Anerkennung_Gremien.pdf)

4.3 Wichtigkeit der Gremienarbeit von Studierenden für den Studienbetrieb und das studentische Leben

Für verschiedene studentische Gremien ist hier aufgeführt, wie diese ihren Beitrag zum Studienbetrieb bzw. zum studentischen Leben leisten.

Die Fachschaftsräte

Die Fachschaftsräte sorgen für eine Einführung der Erstsemestler in das Studierendenleben. Sie organisieren Stadt-und Campustouren, Kennlernveranstaltungen, Erklärungs- und Beratungstreffen für Puls und die Fächerwahl. Außerdem sorgen sie mit dem Erstellen von Ersti-Heften dafür, dass sich die Erstis in der Uni zurechtfinden und mit bürokratischen Regeln und Terminen zurechtkommen.

Ein weiterer Punkt, in dem die Fachschaftler den Instituten der Uni unter die Arme greifen, ist die Weiterleitung von wichtigen Informationen wie Veranstaltungshinweisen oder Stellenausschreibungen an die Studierenden. Dies kann durch wöchentliche Rundmails oder anderweitigem Social-Media Angebot passieren.

Wichtig ist außerdem die Mitarbeit in Institutsräten und Studienkommissionen. Denn oft sind die ProfessorInnen auf den Erfahrungsschatz der Fachschaftler angewiesen, die die Probleme der Studierenden mit den einzelnen Studiengängen kennen und ansprechen. Diese Probleme können dann in den Kommissionen gemeinsam mit den Dozierenden gelöst werden. Außerdem sind die Fachschaftsräte bei Problemen jeglicher Art wichtige Ansprechpartner für die Studierenden und bilden somit einen wichtigen Teil der Interessenvertretung der Studierenden.

Studierende, die sich in Fachschaftsräten engagieren lernen durch ihre Arbeit die anderen Gremien der Uni kennen. So sorgen Fachschatsräte für Nachwuchs in den akademischen Gremien wie Senat oder den Fakultätsräten.

Die Fachschaftsräte organisieren außerdem Feste, Feiern und Fahrten (z.B. Weihnachtsfeiern, Institutsfeste, Erstigrillen, Erstifahrt), in denen sich die Studierenden kennenlernen und austauschen können. Dieses Kennenlernen ist in einigen Fächern essentiell für das gute Bestehen der ersten Semester, da hier Gruppenarbeit vorausgesetzt wird. Fachschaftsräte verwalten auch oft eigene Lern-und Freiräume, die als Treffpunkte für die Studierenden dienen.

Durch die Mitgliedschaft in einem Fachschaftsrat kommen die Studierenden meist auch das erste mal mit Hochschulpolitik und anderen Gremien der Universität in Kontakt. Deshalb kann man die Fachschaftsräte auch als Rekrutierungsbüro für die Vertretungen in diesen Gremien sehen. Ohne Fachschaftsräte wäre die Bekanntheit dieser Gremien um ein Vielfaches geringer und man hätte ein noch größeres Problem die studentischen Plätze zu füllen.

Der AStA, das StuPa, die VeFa Die Selbstverwaltung der Studierendenschaft und insbesondere der Allgemeine Studierendenausschuss, das Studierendenparlament und die Versammlung der Fachschaften ermöglichen die Organisation größerer studentischen Projekte, wie Golm Rockt, den NIL StudentInnenkeller oder das KuZe. Durch die Unterstützung dieser Gremien, entstehen so eine Vielfalt von kulurellen Angeboten für die gesamte Studierendenschaft.

Auch für Verträge bezüglich des Semestertickets und dem Fahrradverleih ist der AStA zuständig. So sorgt die Selbstverwaltung dafür, dass die Studierenden mobil bleiben. Außerdem bietet der AStA eine Vielzahl von Beratungsangeboten für Studierende in Not (darunter Jobberatung, Beratung für internationale Studierende, BAföG, Prüfungsrecht, Mietrecht).

Studierendenvertretungen in den akademischen Gremien Es ist unerlässlich, dass Studierende in Gremien der Universität aktiv sind, da die Dozierenden häufig auf den Erfahrungsschatz der Studierenden im Bezug auf ihr eigenes Studium angewiesen sind. Studierende wissen, wo es Probleme im Studium gibt und helfen mit ihren Vorschlägen den Studienbetrieb zu verbessern.

4.4 Umsetzungen an anderen Universitäten

Auch an anderen Universitäten gibt es Regelungen zur Anerkennung von Leistungspunkten für die ehrenamtliche Gremienarbeit. So ist diese Anerkennung in Österreich im HochschülerInnengesetzt für alle Universitäten vorgesehen (vgl. Paragraph 31: https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20008892&FassungVom=2014-10-01).

Der Senat der HU Berlin hat im Jahr 2014 einem ähnlichen Beschluss zur "Vergabe von Leistungspunkten für den überfachlichen Kompetenzerwerb aufgrund von Mitarbeit in Gremien der studentischen und akademischen Selbstverwaltung "zugestimmt (vgl. Protokoll der 317. Sitzung TOP 14: https://www.refrat.de/docs/fako/AS140415_Anerkennung_Gremien_Beschluss.pdf und https://www.refrat.de/docs/fako/AS140415_Antrag_Anerkennung_Gremien.pdf).